

**PRÄSIDIUM**

## **Internes Akkreditierungsverfahren – Beschluss des Präsidiums Studiengang Flugzeugbau, Bachelor of Engineering**

Hamburg, 04.06.2020

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Akkreditierung des Studiengangs Flugzeugbau, B.Eng., befristet bis zum 28.02.2021 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001  
F +49 40 428 75 9009  
praesident@haw-hamburg.de

### **Beschluss:**

Das Präsidium verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang „Flugzeugbau“, B.Eng. mit folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

### **Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V.m. § 12 StudakkVO)**

- Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung (u.a. hinreichend bestimmter Verweis auf das Modulhandbuch und Festlegung der Arbeitsleistung pro Leistungspunkt).

**HAW-HAMBURG.DE**

### **Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO)**

- Die Modulbeschreibungen müssen den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen.

### **Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO)**

- Zur Durchführung der Studiengänge müssen die personellen Ressourcen mindestens für die Dauer der Akkreditierung (bis 28.02.2025) gesichert sein.

### **Fristen:**

Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2021 aus.

Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V. m. § 12 Absatz 4 StudakkVO), Auflage 2 (§ 7 Absatz 2 StudakkVO), und Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

**Empfehlungen:**

**Empfehlung 1 (§ 12 Absatz 4 StudakkVO)**

- Es wird empfohlen, die gegebene Varianz an Prüfungsformen vermehrt zu nutzen.

**Empfehlung 2 (§ 11 Absatz 2 StudakkVO)**

- Es wird empfohlen, sich bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) zu orientieren.“

**Beschluss des Präsidiums vom 18.02.2021 zur Auflagenerfüllung der Auflagen 1 und 2 sowie Fristverlängerung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Flugzeugbau, B.Eng.**

**Beschluss:**

Das Präsidium bestätigt die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 durch die Vorlage der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Flugzeugbau, B.Eng.

Der zur Erfüllung der Auflage 3 eingereichte Nachweis zur Darlegung ausreichender personeller Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge bis zum 28.02.2025 erfolgte fristgemäß, ist jedoch inhaltlich nicht ausreichend.

Das Präsidium erbittet hierfür die personellen und finanziellen Planungen in Bezug auf die ZSL-Mittel und verlängert hiermit die Frist zur Erfüllung für die Auflage 3.

Mit Blick auf die Auflage 3 spricht das Präsidium daher eine Akkreditierung für den Bachelorstudiengang Flugzeugbau bis zunächst 31.08.2021 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 30.06.2021 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage 3 bestätigt hat.

Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

**Beschluss des Präsidiums vom 22.07.2021 zur Fristverlängerung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Flugzeugbau, B.Eng.**

**Beschluss:**

„ ...

e) Studiengang Flugzeugbau, B.Eng.

Das Präsidium erbittet für die Erfüllung der Auflage 3 die personellen und finanziellen Planungen in Bezug auf die ZSL-Mittel und verlängert hiermit die Frist zur Erfüllung für die Auflage 3.

Mit Blick auf die Auflage 3 spricht das Präsidium daher für den Bachelorstudiengang Flugzeugbau, B.Eng. eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2022 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 3 (§ 12 Absatz 2 StudakkVO) ist bis zum 31.12.2021 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage 3 bestätigt hat. Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.“

**Beschluss des Präsidiums vom 17.02.2022 zur Fristverlängerung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Flugzeugbau, B.Eng.**

**„Beschluss:**

(...)

b) Flugzeugbau B.Eng.

Das Präsidium beschließt die Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 3 für den Studiengang Flugzeugbau, B.Eng. bis zum 31.08.2022 zu verlängern. Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 30.06.2022 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2025 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflage 3 bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

(...)“

**Beschluss des Präsidiums vom 04.08.2022 zur Auflagenerfüllung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Flugzeugbau, B.Eng.**

**„Beschluss:**

(...)

**b) Flugzeugbau B.Eng.**

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 3 durch den Nachweis der personellen Ressourcen mindestens für den Akkreditierungszeitraum (bis 31.08.2025). Der Studiengang Flugzeugbau B.Eng. ist ohne Auflagen bis zum 31.08.2025 akkreditiert. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

(...)“